

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Kongressen, Tagungen, Seminaren und Lehrgängen sowie weiteren Angeboten z.B. Inhouse- Veranstaltungen des Bildungs- und Veranstaltungszentrums des Städtischen Klinikums Braunschweig gGmbH. - im Folgenden "Veranstaltungen" genannt.

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Geltungsbereich

Für Verträge über die Teilnahme an Veranstaltungen des Bildungs- und Veranstaltungszentrums gelten die Regelungen im Anmeldeformular (z.B. gedruckte Prospekte, Online auf www.klinikum-braunschweig.de) sowie die nachfolgenden allgemeinen Vertragsbedingungen.

Ein Vertrag über die Teilnahme an Veranstaltungen des Bildungs- und Veranstaltungszentrums kommt erst zustande, nachdem das Bildungs- und Veranstaltungszentrum die Anmeldung gegenüber dem/der Teilnehmer/in schriftlich oder in Textform bestätigt hat.

Mündliche Vorabvereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung oder Bestätigung in Textform durch das Bildungs- und Veranstaltungszentrum.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Bitte beachten Sie die Anmeldefristen. Die Anmeldung ist nicht personengebunden, eine Änderung muss dem Bildungs- und Veranstaltungszentrum vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden.

2. Preise und Gebühren

Mit der Anmeldung verpflichten sich der Teilnehmer/ Unternehmen zur Zahlung der Teilnahmegebühr.

Nach Anmeldebestätigung und Rechnungsstellung durch das Bildungs- und Veranstaltungszentrum ist die Teilnahmegebühr, unter Angabe des Verwendungszwecks, umgehend auf folgendes Konto zu entrichten:

Braunschweigische Landessparkasse

IBAN: DE23 2505 0000 0000 8151 59

BIC: NOLADE2HXXX



3. Stornierung von Anmeldungen durch Teilnehmer und Unternehmen

Allgemein

Die Stornierung der Teilnahme an einer Veranstaltung ist

- bis 14 Tage vor dem jeweiligen Veranstaltungstag kostenfrei,
- bis zu 7 Tagen vor dem Veranstaltungstag wird die Hälfte der Teilnahmegebühr berechnet,
- bei weniger als 7 Tagen wird die volle Teilnahmegebühr berechnet.

Diese Gebühr – sei sie hälftig oder gesamt - fällt nicht an, wenn ein Ersatzteilnehmer desselben Unternehmens gestellt wird.

4. Absagen von Veranstaltungen

Das Bildungs- und Veranstaltungszentrum ist berechtigt, eine Veranstaltung aus wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen abzusagen. Das Bildungs- und Veranstaltungszentrum erstattet in diesem Fall bereits geleistete Teilnahmegebühren zurück. Weitergehende Ansprüche können daraus nicht abgeleitet werden. Eventuelle Stornierungs- oder Umbuchungsgebühren für vom Teilnehmer gebuchte Transportmittel oder Übernachtungskosten werden vom Bildungs- und Veranstaltungszentrum nicht erstattet.

5. Haftung

Das Bildungs- und Veranstaltungszentrum schließt seine Haftung aus, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen des Anbieters, sofern der Teilnehmer Ansprüche gegen diese geltend macht. Von dem Haftungsausschluss ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und Schadensersatzansprüche aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist. Von dem Haftungsausschluss ebenfalls ausgenommen ist die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.

6. Änderungen des Veranstaltungsverlaufs

Das Bildungs- und Veranstaltungszentrum behält sich das Recht vor, einzelne Vorträge einer Veranstaltung zu ersetzen oder entfallen zu lassen, soweit dies keinen Einfluss auf den Gesamtcharakter der Veranstaltung hat. Dies betrifft auch den Wechsel von Dozenten.



7. Nutzung von Veranstaltungsunterlagen

Vorträge und Veranstaltungsunterlagen genießen den Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Nutzungsrechte werden nur durch ausdrückliche schriftliche Nutzungsrechtseinräumung übertragen.

Die Teilnehmer sind nicht befugt, Lizenzmaterial, das zu Schulungs- und Informationszwecken ausgehändigt wird, zu kopieren. Lizenzmaterial sind z.B. Datenverarbeitungsprogramme und/oder lizenzierte Datenbestände (Datenbanken) in maschinenlesbarer Form einschließlich der zugehörigen Dokumentation.

II. Besondere Bestimmungen für Sonderveranstaltungen und Sonderkonditionen

Für die nachfolgenden Veranstaltungstypen gelten neben den oben aufgeführten allgemeinen Bestimmungen jeweils die folgenden besonderen Bestimmungen.

1. Inhouse-Training

Inhouse Trainings können bis sechs Wochen vor dem ausgewählten Termintag kostenfrei storniert werden. Bei Stornierungen unter vier Wochen und bis 14 Tage vor dem Tag des Veranstaltungsbeginns berechnen wir 50% des Veranstaltungspreises. Bei kurzfristigen Terminstornierungen unter 14 Tagen vor dem Tag des Veranstaltungsbeginns oder versäumten Absagen berechnen wir 100% des Veranstaltungspreises.

Stornogebühren dritter Leistungserbringer – insbesondere für Reisetickets oder Hotelübernachtungen - werden in der Höhe weiterberechnet, in der sie anfallen. Wird ein Inhouse-Training wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder einer sonstigen von dem Bildungs- und Veranstaltungszentrum nicht verschuldeten Verhinderung des Referenten verschoben, wird in Absprache ein Ersatztermin festgelegt oder ein Ersatzreferent mit gleicher Qualifikation gestellt.

2. Lehrgänge/Veranstaltungsreihen

Bei Lehrgängen/ Veranstaltungsreihen setzt sich die Buchung aus mehreren Modulen bzw. Veranstaltungen zusammen, die in Kombination gebucht werden. In diesem Fall können einzelne Module oder Veranstaltungen nicht getrennt storniert werden.

Eine Stornierung der gesamten Buchung ist

- bis 4 Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungstag kostenfrei,
- bis zu 14 Tagen vor dem Veranstaltungstag wird die H\u00e4lfte der Teilnahmegeb\u00fchr berechnet,
- bei weniger als 7 Tagen wird die volle Teilnahmegebühr berechnet.

Diese Gebühr – sei sie hälftig oder gesamt - fällt nicht an, wenn ein Ersatzteilnehmer desselben Unternehmens gestellt wird.



3. Raumvermietung/ Veranstaltungsmanagement

a. Buchungen

Buchungen gelten beiderseitig erst als verbindlich, wenn der vom Kunden unterzeichnete Raumbuchungsvertrag dem Bildungs- und Veranstaltungszentrum vorliegt und von diesem durch Schrift oder Textform bestätigt wird.

Bis dahin behält sich das Bildungs- und Veranstaltungszentrum vor, den Raum anderweitig zu vergeben.

b. Zahlungs- und Stornierungsbedingungen

Der Kunde erhält jeweils nach Nutzung/ Durchführung eine Rechnung durch das Bildungsund Veranstaltungszentrum, die unter Angabe des Verwendungszwecks, umgehend auf folgendes Konto zu entrichten ist:

Braunschweigische Landessparkasse

IBAN: DE23 2505 0000 0000 8151 59

BIC: NOLADE2HXXX

Bei einem Rücktritt vom Raumbuchungsvertrag zahlt der Kunde folgenden Ausfallausgleich:

- bei weniger als 14 Tagen vor dem Buchungszeitraum: 75% des vereinbarten Angebotes
- bei nicht in Anspruchnahme ohne vorherige Absage: 100% des vereinbarten Angebotes
- bei Buchung eines Alternativtermins fällt kein Ausfallausgleich an. Es kann jedoch unter Umständen eine Preisanpassung erfolgen.

III. Schlussbestimmungen

Auf Verträge ist das deutsche Recht anzuwenden.

Gerichtsstand ist Braunschweig.

Stand: 27.04.2023